

M i l l b a d e r Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.40 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Vertriebsmonatlich 1.70 RM. — Einzelnummer 10 Pf. (Postkonto Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Rosenbrunn, Postamt Wildbad). — Druckort: Enztaldruckerei & Co., Wildbad. — Druckbesitzer: Gewerbetreibende H. Wildbad. — Postfachkonto 291 75.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Belegblatt 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklameweile 50 Pf. Rabatt nach Text. Für Offerten und bei Ausnahmefällen werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Notensachen oder wenn geschäftliche Zeitungsabgabe notwendig wird, fällt jede Nachdruckänderung weg.

Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Reichsstraße 56. Telefon Nr. 479. — Redaktion: Hans Dollmer.

Nummer 159

Februar 479

Freitag, den 11. Juli 1930

Februar 479 J

65. Jahrgang

Politische Wochenrundschau

Am 3. Juli faßte der kommunistische Parteitag in Moskau den Beschluß: Unter rückhaltloser Billigung der bisherigen Politik des heutigen roten „Alleinherrschers aller Reußen“, Stalin, wird das Zentralkomitee, d. h. die Regierung aufgefordert, die Erfüllung des Fünfjahrplans in vier Jahren zu erzielen und unentwegt die Beilegung des Kulakentums als Klasse auf der Grundlage einer geschlossenen Kollektivierung (Sozialisierung) in der ganzen Sowjetunion durchzuführen.

Was will denn eigentlich der Fünfjahrplan? Lenin hatte den Sowjetstaat auf den Schultern von ein paar Millionen Industriearbeitern aufgebaut. Das war un-natürlich und mußte zu schweren Kämpfen führen, um so mehr, als das russische Volk zu 85 v. H. aus Bauern besteht. Der Fünfjahrplan nun will Rußland so rasch als möglich „industrialisieren“. Das ist nur möglich, wenn die Bauernschaft „kollektiviert“, d. h. zugunsten des Staats enteignet wird.

Also müssen die Kulaken, zu deutsch: „Dickhäute“, die selbständigen wohlhabenderen Bauern, die mindestens ein Pferd besitzen — nicht Großbauern im deutschen Sinn — bluten. Sie wurden mit unerträglichen Steuern belastet, ihres Viehstands beraubt und zuletzt „ausgefiedelt“ mit Weib und Kind, wiesach auch ohne sie, von Haus und Hof weg nach Sibirien verschleppt. Wie unter solchen unmenschlichen Maßnahmen die deutschen Bauern in Rußland leiden mußten, davon haben ja alle Zeitungen der Welt letzten Winter berichtet. Als die Sache nun zu bunt wurde, hat Stalin im März d. J. plötzlich gestoppt. Jetzt soll die „Kollektivierung“ aber mit all ihren Schrecken wieder aufgenommen und fortgesetzt werden.

Gegen diesen verheerenden Kommunismus richtet sich auch die finnische Lapplandbewegung. Die Lappländer sind bodenständige fromme Bauern im Nordwesten des „Landes der tausend Seen“. So schwerfällig und feilenruhig sie auch sonst sind, so entschlossen und wegemutig können sie sein, wenn es um ihre Religion und ihre Scholle geht. Und weil beides von dem reaktionären und eigentumsfeindlichen Bolschewismus bedroht ist, darum hassen sie mit der ganzen Wut ihres biedereren Herzens den von benachbarten, sowieso verhassten Sowjetrußland eingeführten Kommunismus, der bereits 20 Sitze im finnischen Reichstag erobert hat.

Gegen diese Entwicklung richtete sich der „Bauernmarsch nach Helsingfors“, an dem sich 20 000 Bauern beteiligten. Das war eine eindrucksvolle Kundgebung, deren entscheidende Bedeutung die Regierung sofort erkannt und sich entsprechend umgestellt hat. Die Kommunisten begriffen aber auch alsbald den Ernst der Lage, rissen aus, und da sie über die strengbewachte finnisch-russische Grenze nicht flüchten konnten, erbaten sie sich bei der schwedischen Regierung das Asylrecht. Ob dieses ihnen gewährt wird, ist um so zweifelhafter, als neuerdings auf englischen Kriegsschiffen, die in Stockholm lagen, kommunistische Flugblätter („Auf zur Verteidigung der Sowjetunion!“ „Nichtet eure Waffen nach der richtigen Seite!“ usw.) eingeschmuggelt worden waren. Also Vorgänge, die die schwedische Regierung sehr peinlich berührten.

Peinlich war auch für uns Deutsche eine andere Angelegenheit: die französische Einmischung in eine rein innerdeutsche Angelegenheit, nämlich die neuerlichen Vorgänge im geräumten Rheinland. Kaum hatte der letzte französische Infanterist den deutschen Boden verlassen, so fielen die Rheinländer über die franzosenfreundlichen „Separatisten“ oder Sonderbündler her, die ehemals in verräterischer Weise das Rheinland vom deutschen Reich losstrennen wollten und durch Angebereien viele Deutsche in französische Gefängnisse gebracht hatten, verprügeln sie und demolierten ihre Wohnungen und Geschäfte, in einem Fall wurde auch eine Behausung angezündet. Das ist allerdings nicht zu billigen. Andererseits ist aber eine derartige Volksjustiz sehr begreiflich. Nun ging in Frankreich los. Man habe die Abmachung, die beide Regierungen zur gegenseitigen Amnestie verpflichtete, deutschseits gebrochen. „Frankreichs Ehre“ stehe auf dem Spiel, denn die Sonderbündler seien Frankreichs Schlinglinge. Die Antwort der Berliner Regierung war mehr eine Entschuldigung als eine gebührende Zurückweisung der französischen Annahme.

Inzwischen haben wir eine neue Enttäuschung erlebt: die Saarverhandlungen sind „suspendiert“, wenigstens bis zum 1. Oktober. Beide Regierungen werden, wie amtlich mitgeteilt wird, „die Pause benutzen, um die Lage, wie sie sich bis jetzt darstellt, zu prüfen, um zu klären, ob auf Grund dieser Prüfung eine erfolgversprechende Wiederaufnahme der Verhandlungen möglich sein wird“. Das kann man jetzt schon, ohne eine Sehergabe für sich in Anspruch nehmen zu wollen, verneinen. Seit neun Monaten laboriert man herum an der Saarfrage, ohne daß auch nur der geringste Fortschritt zu erzielen war. Immer mehr stellte es sich heraus, daß Frankreich eine ganz gehörige Loskaufsumme für die Rückgabe der Saargruben und Verlegung der Zoll-Linie herauszuschlagen will. Außerdem will Frankreich für alle Zeiten an der Ausbeutung

Tagespiegel

Der Reichstag hat das Brotgesetz mit 212 gegen 198 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen und einen Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abg. Grafen Westarp zwecks Strafverfolgung wegen angeblicher Beleidigung preussischer Minister (in Sachen der Beamtenmahnregelung bei der Youngplanverbundung) einstimmig abgelehnt.

In einer demokratischen Fraktionsführung erklärte Reichsfinanzminister Dietrich, es sei zurzeit noch nicht zu übersehen, ob nicht schon sehr bald ein neuer Fehlbetrag auftauche.

In einer Besprechung von Vertretern der bürgerlichen Fraktionen des neuen sächsischen Landtags mit Ausnahme der 3 Demokraten und der 2 Volksnationalen, wurde der Vorschlag gemacht, in Sachsen eine bürgerliche Regierung zu bilden. Die Deutschnationalen sollen das Ministerpräsidentium, die Nationalsozialisten das Innen- und Arbeitsministerium erhalten. Die Fraktionen werden zu dem Vorschlag Stellung nehmen.

Der sächsische Landtag wählte Abg. Weikel (Soz.) mit 37 Stimmen bei 32 Enthaltungen zum Landtagspräsidenten, Abg. Dr. Gärdfel (Dnfl.) mit 51 Stimmen zum 1., Dr. Ridman (D. Vp.) zum 2. Vizepräsidenten.

Das amerikanische Geschwader, das seit 5. Juli in Kiel zu Besuch war, ist am 9. Juli nach Oslo abgedampft. Dort wird es drei Tage verweilen und dann über England die Rückreise nach Amerika antreten.

Der Chef des amerikanischen Geschwaders, Admiral Cerverius, hat an Konteradmiral Hanlen und Konteradmiral Förster warme Dankesfankprüche für die herzliche Aufnahme gerichtet. Er bedauere das Scheiden und hoffe, bald wieder deutsche Schiffe und Admirale zu sehen.

Der Kohlengruben beteiligt bleiben; die Gruben, die durch den französischen Raubbau in elf Jahren allerdings bereits ein Viertel entwertet sind, sollen nicht in den früheren Besitz des preussischen und bayerischen Staats zurückgehen, sondern einer Gesellschaft französischer und deutscher Kapitalisten übergehen. Dann kam die Räumung der Rheinlande, und sofort tauchte das französische Schlagwort von dem „einzigem Pfand“ auf, das Frankreich noch gegenüber Deutschland in den Händen habe und das es nicht herausgeben dürfe. Nun ja, wenn es nicht absolut gehen will, dann müssen wir eben noch viereinhalb Jahre warten, wo die Fellei vertragsmäßig sowieso fallen muß.

Immer er näher rückt der 15. Juli heran und damit der Termin für die Beantwortung des Briand'schen Fragebogens wegen Mitteleuropa. Inzwischen hat Italien, das ja zur Zeit gar nicht gut auf die „lateinische Schwester“ Frankreich zu sprechen ist, geantwortet. Das faschistische Italien ist zwar bereit, an der Aussprache teilzunehmen, aber unter so schweren Voraussetzungen, daß man deutlich das Nein heraushören kann: Erstens sollen auch Rußland und die Türkei, zwei Nichtmitglieder des Völkerbundes, eingeladen werden. Zweitens müsse erst die Abrüstungsverpflichtung erfüllt sein, ehe man an die Frage der Sicherheit und des Zusammenschlusses herantreten könne. Was wird Berlin antworten? Etwas, erst müsse Versailles „revidiert“ werden? Das wäre die richtige Antwort nach dem Herzen von vielen Millionen Deutschen, die genau wissen, wohin der Rattensänger von Paris mit seiner Zaubersprache uns wieder loden will.

Der Reichstag hat zur Zeit schwere Arbeit zu leisten, nicht bloß wegen der afrikanischen Hitze, die bleischwer über Berlin liegt, sondern noch mehr wegen des ungeheuren Stoffs, das ihm die Regierung zur möglichst raschen Entscheidung vorgelegt hat. Ist doch keine Partei, vielleicht das Zentrum ausgenommen, da, die nicht an den Sanierungsvorlagen über Steuern, Ausgaben, Notopfer, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung usw. etwas und meistens sehr viel auszuweisen hat, von der Opposition, die für Ablehnung gestimmt ist, ganz zu schweigen. Um die unerträglichen und doch unermesslichen Lasten der Versicherung etwas zu erleichtern, will man z. B. an der Krankenversicherung einsparen: Der Kranke soll in Zukunft für den Krankenschein 50 P., an den Kosten für Arzneien- und Heilmittel ebenfalls 50 P. beitragen; die Beiträge selber sollen von 6,3 v. H. auf 5,5 v. H. gesenkt werden. Und das Echo auf diese Vorschläge? Ein Sturm der Entrüstung der Ärzte und der Krankentassen. Trotzdem hofft die Regierung, für ihre Deckungsvorlagen für den — gering gerechnet — 485 Millionen betragenden Abmangel im Reichshaushalt 1930 eine Mehrheit herbeiführen zu können.

W. H.

Furchtbares Grubenunglück in Schlesien Ueber 150 Tote

Auf dem Kurtschacht der Wenzelsausgrube in Hausdorf, Revier Neurode, erfolgte am Mittwoch nachmittag, kurz

nach 4 Uhr, während etwa 200 Mann in der Grube arbeiteten, ein Ausbruch von Kohlenstaub. Vermutlich wurde durch einen Sprengschuß ein unterirdisches Gasloch geöffnet, dem nun die Giftgase mit ungeheurer Wucht entströmten, so daß sie in einem Augenblick die 2000 Meter von der Bruchstelle entfernte Wenzelsausgrube erreichten. Die vor Ort arbeitenden Bergleute stürzten sofort besinnungslos zusammen, nur die entfernter arbeitenden konnten sich retten und die Belegschaft der Nachbarreviere warnen. Lebend geborgen wurden nur 49 Mann, von denen die meisten übrigen Vergiftungserscheinungen zeigten. Leider ist wohl keine Hoffnung, daß von den übrigen noch einige zu retten sein werden; sie dürften alleamt den Bergmannstod erlitten haben.

Die Körper der 81 Toten, die bis jetzt ans Tageslicht gefördert sind, sind durch die Gase aufgedunsen und über und über mit Blut bedeckt. Sie sind nur schwer zu erkennen. Mit bewunderungswürdigem Mut arbeiten die Rettungsmannschaften. Viele von ihnen wurden durch die Gase betäubt und mußten selbst unter größten Anstrengungen geborgen werden. Der Druck der Giftgase ist nämlich so stark, daß das Rettungsgerät versagte und den Rettungsmännern vielfach die Gasmaske vom Gesicht gerissen wurde. Die Gefahr wird noch dadurch erhöht, daß an der Unfallstelle mehrere Pfeiler zusammengestürzt sind. Die Abteilungen 17 und 18, namentlich letztere sind noch voll von Gasen, die nur schwer auszupumpen sind. Am 12. Juli nachts mußten die Rettungsarbeiten eingestellt werden. Wann sie fortgesetzt werden können, ist noch ungewiß, da erst versucht werden muß, den Gasen in Abteilung 18 Abzug zu verschaffen. Von der Rettungsmannschaft sind einige schwer verletzt.

Am Donnerstag vormittag trafen Beamte aus Berlin ein, um die Untersuchung zu leiten. Die Erregung unter der Bevölkerung ist sehr groß.

Das Kohlenrevier Neurode scheint zu Ausbrüchen von Kohlenstaub besonders geneigt zu sein, und der Kurtschacht selbst hat schon wiederholt derartige Unfälle erlebt. So fielen in diesem Schacht im Jahr 1921 11, 1926 4 und 1928 8 Bergleute Kohlenstaubaussbrüchen zum Opfer. Es soll auch bereits beabsichtigt gewesen sein, die Grube stillzulegen.

Das Unglück von Hausdorf gehört zu den schwersten Grubenkatastrophen der letzten Jahrzehnte. Noch schlimmer in bezug auf die Menschenverluste waren nur die schlagenden Wetter in einem nordfranzösischen Bergwerk 1912 mit etwa 196, die Explosion in Cardiff 14. Oktober 1913 mit 418 und diejenige in Dawson (Neuamerika) 24. Oktober 1913 mit über 200 Toten. Die Schlagweiterexplosion in der Heintzgrube in Oberschlesien am 31. Januar 1923 erforderte 112, diejenige auf der Zeche Stein bei Dortmund am 13. Februar 1925 130, das Unglück in Dorffeld bei Dortmund am 18. Mai 1925 45 Todesopfer.

Beleidigung des Reichspräsidenten von Hindenburg

Berlin, 10. Juli. Der Herr Reichspräsident hat an den Regierungspräsidenten in Breslau folgendes Telegramm gerichtet: „Tief erschüttert durch die Nachricht von dem schweren Unglück, welches das schon so schwer heimgesuchte Neuroder Bergrevier durch die Katastrophe auf der Wenzelsausgrube erneut betroffen hat, bitte ich Sie, den Hinterbliebenen der ums Leben gekommenen Bergleute den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme und den Verstorbenen meine besten Wünsche zur baldigen Wiederherstellung zu übermitteln. Gott gebe, daß die noch in der Grube eingeschlossenen Bergleute gerettet werden. Als Beitrag zur ersten Hilfeleistung für die Hinterbliebenen lasse ich Ihnen sofort einen Betrag von 10 000 Mark überweisen, (gez.) v. Hindenburg, Reichspräsident.“

Das preussische Staatsministerium hat zur Vinderung der Not der Hinterbliebenen und Verletzten 100 000 Mark bereitgestellt, Ministerpräsident Braun stellte 2000 Mark zur Verfügung.

Der Präsident des bayerischen Landtags, Etang, brachte in der Vollversammlung am Donnerstag die aufrichtigste Teilnahme des bayerischen Landtags an dem großen Unglück im Bergwerk von Hausdorf zum Ausdruck. Das Haus hatte sich zum Zeichen der Teilnahme von den Eigen erhoben.

Die Schuld an dem Lübecker Säuglingssterben

Berlin, 10. Juli. Zu dem Säuglingssterben in Lübeck wird aus dem vorläufigen Bericht des Reichsgesundheitsamts nach der von Prof. Lange in Berlin ausgeführten Untersuchung amtlich mitgeteilt:

Die Calmette-Tuberkelkultur ist vom Pasteur-Institut in Paris einwandfrei geliefert, aber bei der Verwendung in Lübeck verunreinigt worden. 1. Nachdem auf

Veranlassung des Reichsgesundheitsamts bereits 1924 bezüglich der Tuberkuloseschutzbehandlung mit lebenden Bazillen zur Aufhaltung empfohlen worden war, hätten die Lübecker Stellen vor der Anwendung sich vergewissern sollen, ob das Reichsinnenministerium an dem abwartenden Standpunkt festhalte. Die Pariser Originalkultur war im Lübecker Laboratorium einige Jahre lang auf verschiedenen Nährböden weitergezüchtet worden; vor der ersten Verabreichung an die Säuglinge hätte die Angestrichenheit in Versuchen an Tieren geprüft werden müssen, was nicht geschehen ist. 3. Der Gesundheitszustand der schutzbehandelten Kinder war nicht ausreichend bekannt. 4. Es ist eine Fahrlässigkeit gewesen, daß, nachdem am Vormittag des 26. April 1930 die Schädlichkeit des verwendeten Schutzstoffs durch die Untersuchung des verstorbenen Säuglings bereits erwiesen war, noch einige Dosen des Schutzstoffs in den Händen von Hilfsangestellten verblieben. Glücklicherweise wurden diese Schutzstoffmengen nicht mehr an neu hinzugekommene, sondern nur an solche Säuglinge verabreicht, die bereits vor dem 26. April der Schutzbehandlung unterzogen waren. 5. Es ist zu beanstanden, daß die für die Durchführung der Schutzbehandlung Verantwortlichen, zwischen denen es zum Teil auch an der genügenden Zusammenarbeit fehlte, erst sehr spät von den in Lübeck eingetretenen Schädigungen Kenntnis gegeben haben. Die Reichsmedizinverwaltung wurde erst am 14. Mai unterrichtet.

Neue Nachrichten

Tarifierhöhung der Reichsbahn

Berlin, 10. Juli. Die Reichsregierung hat der auf Grund eines Beschlusses des Reichseisenbahnrats von der Reichsbahn beantragten allgemeinen Erhöhung der Personentariife ab 1. September d. J. zugestimmt. Der Mehretrag dieser Erhöhung kann auf etwa 75 Millionen Mark geschätzt werden. Da die bereits genehmigte Erhöhung der Stückgut-, Express- und Gütertariife der Reichsbahn etwa 70 Millionen Mark bringt, so sind im ganzen etwa 135 Millionen Mark Tarifierhöhungen bewilligt.

Die Personentariife werden in folgender Weise erhöht: Der Fahrpreis dritter Klasse wird von 3,7 auf 4,5 Pfennig für den Kilometer, der Fahrpreis zweiter Klasse von 5,6 auf 5,8, der Fahrpreis erster Klasse von 10 bezw. 11,2 auf 11,6 Pfennig für den Kilometer erhöht. Der Preis der Zuschlagstarife für F.D., D- und Eizüge bleibt unverändert. Mit der Erhöhung des Einheitsjahres der dritten Klasse auf 4 Pfennig mußte auf eine Erhöhung des Einheitsjahres der Zeitkarten erfolgen. Die Zeitkarten selbst bleiben um fast 10 v. H. unter den neuen Kilometerpreisen der dritten Klasse. Die Preise der Monatskarten dritter Klasse steigen bei 5 Kilometer von 4,20 auf 5 Mark, bei 15 Kilometer von 11,60 auf 13 Mark, bei 30 Kilometer von 18 auf 20 Mark. Die Arbeiterwochenkarten werden bei 5 Kilometer von 0,90 auf 1, bei 15 Kilometer von 2,40 auf 2,60 Mark, bei 30 Kilometer von 3,60 auf 4 Mark erhöht. Bei den Zeitkarten der zweiten Klasse werden die Einheitsätze ebenso wie die Einzelkarten erhöht. Die Bahnsteigtarten werden von 10 auf 20 Pfennig erhöht.

Nur nicht zu bescheiden!

Berlin, 10. Juli. Der vorige Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer, der nur mehrere Monate sein Amt nicht gerade erfolgreich bekleidete, beansprucht die Mindestpension von 22 000 Mark. Außerdem beantragte er aber seine frühere Tätigkeit als Professor an der städtischen Handelshochschule in Köln auf den Staatsdienst anzurechnen, so daß sich die ihm zustehende Ministerpension um 7000 Mark erhöhen würde. Der Reichsrat ist über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen und es bleibt bei der immerhin nicht unbedeutenden Reichspension von 22 000 Mark, wobei es der Stadt Köln unbenommen bleibt, Moldenhauer freiwillig eine Pension zu geben oder ihn in sein früheres Amt einzusetzen. Die Forderung Moldenhauers berührt um so peinlicher, als er als Minister ein Sparprogramm aufgestellt hatte. Aber Theorie und Praxis sind oft sehr verschieden.

Parteiuniformverbot an bayerischen Universitäten

München, 10. Juli. Der bayerische Kultusminister hat in einem Erlaß an die Rektorate und Senate der bayerischen Hochschulen angeordnet, daß Studierende in Parteiuniform und mit parteipolitischen Abzeichen (gemeint sind die Braunhemden und die Hakenkreuzbinde der Nationalsozialisten) nicht mehr einzeln oder geschlossen auf dem Boden der Hochschulen erscheinen dürfen und daß sie von Hochschulveranstaltungen auszuschließen seien.

Der Allgemeine Deutsche Studentenausschuß der Technischen Hochschule München hatte sich unlängst aufgelöst zum Zeichen des Einspruchs dagegen, daß ihm die Sammlung von Unterschriften gegen den Youngplan verboten werden. Dieser Tage ist nun der Ausschuß neugewählt worden. Dabei wurden 787 nationalsozialistische Stimmen (vorige Wahl 660) abgegeben, die nun 9 (6) Sitze in dem 30köpfigen Ausschuß haben. Der neue Ausschuß beschloß in seiner ersten Sitzung, an den bayerischen Innen- und Kultusminister Dr. Frick ein Dankeschreiben zu schicken für die Errichtung eines Lehrstuhls für Rassenkunde an der Universität Jena und für die Befehle desselben mit dem bekannten Rassenforscher Dr. Günther in München.

Die Brüde zur Großen Koalition

Stendal, 10. Juli. In einer sozialdemokratischen Versammlung erklärte der frühere Reichsminister Severina, der gegenwärtigen Regierungskoalition müsse man zweifelnd gegenüberstehen, weil das Kabinett Brüning Gegner der Erfüllungspolitik sei. Die Sozialdemokratie sei seinerzeit aus der Koalition ausgetreten wegen der unfreundlichen Stellung der Mittelparteien zur Arbeitslosenversicherung. Die Sozialdemokratie wäre jetzt zur Mitarbeit wieder bereit, wenn dies nicht auf Kosten der Arbeitslosen gebe.

Knapper Sieg der englischen Regierung im Unterhaus

London, 10. Juli. Ein liberaler Änderungsantrag zur Steuervorlage, der fordert, daß die Ausgaben für neue technische Ausrüstungen industrieller Unternehmungen von der Einkommensteuer befreit würden, wurde mit 278 gegen 275 Stimmen abgelehnt. Die Regierungsmehrheit betrug

bestimmend auf drei Stimmen, indem vier Liberale gegen den Antrag stimmten.

Arbeiterpartei und englisches Flottenprogramm

London, 10. Juli. „Press Association“ zufolge wurde gestern auf einer Zusammenkunft der Arbeiterpartei im Unterhaus das Kriegsschiffbauprogramm der Regierung erörtert. Kenworthy unterbreitete eine Entschließung, in der gegen die Politik der Regierung in dieser Frage Einspruch erhoben wird. Mehr als 20 Arbeitervertreter unterstützten diese Entschließung, die allerdings von der Mehrheit abgelehnt wurde.

Neue Zwischenfälle in Ägypten

London, 10. Juli. Einer Agenturmeldung aus Kairo zufolge wurde gestern in später Abendstunde in Samtah (Nildelta) eine nationalistische Kundgebung gegen die ägyptische Regierung veranstaltet. Darauf wurde ein Angriff gegen die Polizeistation unternommen. 15 Polizisten erlitten Verletzungen, 70 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Der Urheber des Anschlags auf die Warschauer Sowjetgesandtschaft verhaftet

Warschau, 10. Juli. Wie das polnische Regierungsblatt „Gazeta Polska“ meldet, haben die polnischen Polizeibehörden den wahrscheinlichen Anstifter des Bombenanschlags auf die Warschauer Sowjetgesandtschaft verhaftet. Der Name des Verhafteten und Ort der Festnahme werden vorläufig geheimgehalten.

Anderen Nachrichten zufolge soll man den Anstifter des Bombenanschlags, einen russischen Monarchisten, in Belgrad verhaftet haben. Ein polnischer Untersuchungsrichter und zwei Polizeibeamte sollen schon die Reise nach Südflawien angetreten haben.

Nach dem sozialistischen „Robotnik“ soll die polnische Polizei in Warschau russische Monarchisten verhaftet haben.

Das Bürgersteuergesetz

Die in der Besprechung der Parteiführer im Grundgesetz angenommene Bürgersteuer enthält folgende Bestimmungen:

Die Gemeinden erheben eine Bürgersteuer nach Maßgabe der folgenden Vorschriften: Steuerpflichtig ist, wer in der Gemeinde wahlberechtigt ist. Wer in mehreren Gemeinden wahlberechtigt ist, ist in jeder dieser Gemeinden steuerpflichtig. Die Steuer darf nicht erhoben werden von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, bei denen die Ausübung des Wahlrechts ruht, die rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert sind, die seit einem Monat vor dem im Gesetz bezeichneten Stichtag laufend öffentliche Fürsorge genießen. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats weitere Personenkreise von der Steuerpflicht zu befreien.

Die Höhe der Bürgersteuer wird von den Ländern kraft eigenen Rechts bestimmt. Dabei darf für das Rechnungsjahr kein niedrigerer Steuerfuß bestimmt werden als sechs Reichsmark; bei Personen, die der Lohnsteuer nicht unterliegen, darf der Satz nicht weniger als drei Reichsmark betragen. Für Ehegatten darf der Satz nicht bis auf weniger als das Eineinhalbfache der in Satz 2 bezeichneten Höhe festgesetzt werden. Eine Staffelung der Höhe der Steuer ist ausgeschlossen. Maßgebend für die Steuerpflicht sind die Verhältnisse am 10. Oktober eines jeden Jahres. Das ist das Datum der allgemeinen Personenaufnahme und des Gewerbesteuerabkommens. Bis zum Inkrafttreten des Grundsteuergesetzes und des Gewerbesteuerabkommens darf in einer Gemeinde die Gemeindegewerbesteuer oder die Gemeindegewerbesteuer

a) mit mehr als 100 v. H., jedoch nicht mehr als 150 vom Hundert des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 50 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird;

b) mit mehr als 150 v. H., jedoch nicht mehr als 200 vom Hundert des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 100 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird;

c) mit mehr als 200 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr ein Zuschlag von 150 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird. Die Landesregierung bestimmt die Höhe des Landesdurchschnitts der Gemeindegewerbesteuer und der Gemeindegewerbesteuer.

Für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Grundsteuergesetzes und des Gewerbesteuerabkommens wird die Verhinderung der Zuschläge zur Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuern durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Vom 1. April 1931 an ist das Aufkommen an Bürgersteuer von der Gemeinde zur Senkung der Realsteuern zu verwenden. Maßgebend für die Senkung sind die am 1. Juli 1930 geltenden Gemeindesteuerfüße; von diesen Steuerfüßen ist der Betrag abzuziehen, der dem voraussichtlichen Aufkommen an Bürgersteuer des Rechnungsjahrs entspricht. Die Landesregierung bestimmt, in welchem Verhältnis zueinander die Gemeindegewerbesteuer und die Gemeindegewerbesteuer zu setzen ist.

Die Länder oder nach näherer Maßgabe des Landesrechts bestimmen die Gemeinden die Fälligkeit und die Art der Einziehung der Bürgersteuer. Die Verwaltung der Bürgersteuer obliegt ausschließlich den Gemeinden, eine Übertragung der Verwaltung auf die Reichsfinanzbehörden ist nicht zulässig; eine Einhebung im Weg des Steuerabzugs vom Arbeitslohn findet nicht statt. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1930 in Kraft. Für das Rechnungsjahr 1930 werden die Bürgersteuer sowie die Zuschläge zur Bürgersteuer in voller Höhe erhoben.

Württemberg

Vollversammlung der Handwerkskammer

Stuttgart, 10. Juli. Am Mittwoch hielt die Handwerkskammer Stuttgart ihre 69. Vollversammlung ab. Syndikus Meier betonte, das vergangene Geschäftsjahr 1929 habe dem Handwerk die schon lang erhoffte Besserung in seiner wirtschaftlichen Lage nicht gebracht. Die größten Schwierigkeiten bereiten die unangenehme Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Die Beobachtungen über die zunehmenden Verschuldungen des Handwerks sind in fast sämtlichen Ge-

werbeseigen, selbst in den Nahrungsmittelzweigen, in denen im allgemeinen noch unangenehmere Verhältnisse vorliegen, zu machen. Trostlos liegen die Verhältnisse im Naturgewerbe, im Steinmetz-, Steinbildhauer-, Holzbildhauer- und Drechslergewerbe. Im Hinblick auf die Not der Landwirtschaft liege auch das Schmiede- und Wagnerhandwerk bedenklich darnieder. Außerordentlich umfangreich war die Tätigkeit der Kammer auf dem Gebiet der Schwarzarbeit. Die Pflege des Submissionswesens stelle eine Hauptarbeit dar. Das Handwerk ist der Auffassung, daß das, was die Privatwirtschaft ordnungsmäßig erledigen kann, nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört. Betriebe der öffentlichen Hand, die unter den gleichen Voraussetzungen wie die Privatwirtschaft unangenehm arbeiten, sind abzulehnen. Eine bevorzugte Behandlung gegenüber den Betrieben der Privatwirtschaft ist abzulehnen.

Stuttgart, 10. Juli.

Reichssteuerüberweisungen an die Gemeinden. Die Staatshauptkasse hat den Gemeinden als Abschlagszahlung auf die Reichssteuerüberweisungen für das Rechnungsjahr 1930 überwiesen: 1 v. H. der Gesamtrechnungsanteile im 9. Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer, 1 v. H. der Gesamtrechnungsanteile im 9. Verteilungsschlüssel für die Körperschaftsteuer, auf den Kopf der Wohnbevölkerung; den unter Art. 14a Abs. 2 der Landesverfassung fallenden Gemeinden 0,45 RM., den übrigen Gemeinden 0,65 RM. Wegen unvorhergesehener Verzögerung in der Feststellung der Schülerzahlen kann auch auf 10. Juli 1930 noch nicht mit dem in Aussicht genommenen neuen Ueberweisungsverfahren begonnen werden.

Ein Stuttgarter unter den Opfern des Flugbootsunglücks. Unter den fünf Todesopfern beim Untergang des Flugboots D 864 der Luft Hansa bei Bornholm befindet sich auch ein Stuttgarter, der Verwaltungsbeamte Otto Bierl.

Kurzarbeit bei Bosch. Die Firma Bosch (Stuttgart) hat die durch die Wirtschaftsnot bedingte Arbeitszeiteinschränkung erst mit Wirkung ab 1. September 1930 in Aussicht genommen. Die damit verbundene Gehaltskürzung wird vorerst nicht mehr als 10 Prozent betragen, wobei in der Praxis die Tarifmindestgehälter nicht berührt werden, da bei Bosch Leistungszulagen von nicht unter 15 Prozent (im Durchschnitt 28 bis 30 Prozent) gezahlt werden. Die Firma erklärt ausdrücklich, daß es sich um keinen Gehaltsabbau, sondern nur um eine vorübergehende Maßnahme während der Dauer der Kurzarbeit handle.

Postsendungen mit „Graf Zeppelin“. In den Monaten Juli und August wird „Graf Zeppelin“ nach folgende Fahrten unternommen: 15. bis 18. Juli 2. Nordlandfahrt, 29. Juli Fahrt nach Island und den Färöern, 5. August Fahrt nach Madaira, 12. bis 14. August Ostseeahrt, 19. bis 21. August Mittelmeerfahrt, ferner ist für den Monat September eine Ostlandfahrt und für den Monat Oktober eine Balkanfahrt geplant. Gewöhnliche Briefe (Einschlaggewicht bis 20 Gramm) und Postkarten, die mit diesen Fahrten befördert werden, erhalten für jede Sonderfahrt den Abdruck eines besonderen Stempels. Sendungen für die Sonderfahrten können jederzeit dem Postamt Friedrichshafen (Bodensee) übersandt werden.

Cannstatt, 10. Juli. Ertrunken. Gestern Abend fiel ein etwa 22 J. a. junger Mann auf bis jetzt noch ungeklärte Weise in der Nähe des Cannstatter Wasens in den Neckar. Obwohl ihm sofort Hilfe geleistet wurde, konnte er nur noch tot ans Land gezogen werden. Wie man hört, soll es sich um einen Epileptiker handeln.

Aus dem Lande

Heilbronn, 10. Juli. Todesfall. Im Alter von 77 Jahren starb nach kurzem Krankenlager Rentner Christof Höderger, einer der wenigen, denen die höchste Auszeichnung des Handwerks zuteil geworden ist, der Ehrenbrief des deutschen Handwerks. Er war der Gründer der Einkaufsgenossenschaft des Bäckereigewerbes, in deren Vorstand er bei der Gründung 1904 berufen wurde. Später hat er jahrelang als ehrenamtlicher Geschäftsführer dort gewirkt.

Heilbronn, 10. Juli. Jubiläum einer Sage. Die Fiktion vom Großen Hecht im Bödinger See kann ihr siebenhundertjähriges Jubiläum feiern. Im Jahre 1497 wurde ein Hecht im Gewicht von 350 Pfund gefangen, bei dem ein goldener Ring, vermutlich an die Ohren geheftet, gefunden wurde, mit der Aufschrift: Ich bin jener Fisch, den in diesen Teich Friedrich der zweite, der Weltbeherrscher, mit eigenen Händen gelegt hat den 5. Oktober 1230. Der Hecht hatte also damals schon 267 Jahre gelebt und sei dem deutschen Kaiser Maximilian verehrt worden. In Bild und Schrift wurde der Große Hecht verbreitet und so ging die Sage durch das ganze Land. Daß im Neckar in der Heilbronner Gegend schon recht stattliche Stücke von Hechten gefangen wurden im Gewicht bis zu einem halben Zentner, ist Tatsache.

Marbach a. L. M. Münstingen, 10. Juli. Zwei Menschen von einem Hengstgepann überrennt. Der Hilfsgepannwart Wilhelm Huber von Marbach fuhr mit zwei an einen Heuchel gepannten Hengsten auf das Feld, als ihm in der Kurve unterhalb „Grafeneck“ in der Nähe des Bahnübergangs ein Ochsengepann begegnete, das er überholen wollte. In diesem Augenblick brach der Haltebügel am Heuchel, was die Pferde erschreckte; Huber wurde vom Rechen geschleudert und die fährerlosen Pferde rannten gegen das Brückengeländer am Dolderbach. Die von Bomadungen gebürtigen Geleute Uhrmacher Strehlin, wurden überrennt und mußten ins Bezirkskrankenhaus Münstingen verbracht werden. Dem älteren der beiden Hengste, „Moi“ (der älteste des Bests), durchbohrte eine Eisenstange des Brückengeländers die Brust, so daß er auf der Stelle verendete, der andere hat nur geringen Schaden genommen.

Ulm, 10. Juli. Fahrlässige Tötung. Angeklagt war der Sä- und Spaltmaschinenbesitzer Richard Graf von Ulm wegen fahrlässiger Tötung. Graf war mit seiner Spaltmaschine in einem Hof der Mörikestraße beschäftigt. Kinder spielten im Säemehl direkt unter der Maschine. Als Graf mit der Maschine rückwärts fuhr, wurden zwei Kinder, ein 13-jähriges und ein 5-jähriges Mädchen, überfahren und getötet. Festgestellt ist, daß die Kinder hinter der Maschine, la fast unter der Maschine saßen und so von dem Angeklagten von vorn nicht gesehen werden konnten. Die Zeugenaussagen waren für den Angeklagten nicht unangenehm, als einseitlich bekundet wurde, daß der Angeklagte laut und vernehmbar gerufen hat: „Obacht, ich fahre!“. Das Urteil lautete an Stelle einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen auf 200 Mark Geldstrafe.

Bausfellen, W. Laupheim, 10. Juli. Bettlerfreiheit. An einem der letzten Nachmittage war das effrhrege Söhnlein des Landwirts Wilhelm Schöble allein zu Haus. Die Haustüre war verschlossen. Plötzlich ging die Stubentüre auf und herein kam ein noch ziemlich jugendlicher Handwerksbursche, der sich sofort als „Herr des Hauses“ auf-

spiele und von dem erschrockenen Knaben alles Mögliche verlangte. Schließlich verabreichte er dem Kind noch eine Tracht Prügel und verschwand unter Mitnahme von etwa 55 $\frac{1}{2}$ und einigen Eiern durch die Staffäre, durch die er eingedrungen war. Leider entkam der freche Bursche unerkannt.

Ingertingen O. Biberach, 10. Juli. Vom Auto angefahren und getötet. Dem etwa 50jährigen Oberholzhauser Jakob Sonntag brach auf dem Heimweg vom Wald an seinem Fahrrad die Kette. Während er den Schaden ausbesserte, wurde er, auf der Straße stehend, von einem Personenauto aus Biberach angefahren. Der Anprall war so heftig, daß der Tod sofort eintrat. Der Gefährte hinterläßt eine Witwe mit neun zum Teil noch unmündigen Kindern.

Riedlingen, 10. Juli. Storch und Hagelwetter. Am Montag wurde einer unserer Störche in schwerverletztem Zustand eingefangen. Der Storch hatte einen Flügel geknickt. Vermutlich wurde ihm der Flügel beim letzten schweren Hagelwetter abgebrochen. Förster Mayer-Plummern nahm den Verletzten in Schutz und Pflege.

Friedrichshafen, 10. Juli. 5000 Dollar Briefporto für eine Person. William B. Leeds, ein junger amerikanischer Millionär, wird aller Voraussicht nach der erste „lebende Brief“ sein, der den Atlantischen Ozean im Flugzeug überquert, sofern das deutsche Riesenflugzeug Dornier „Do X“, wie geplant, im Juli oder August startet. Leeds, der selbst Flugzeugführer und Besitzer von zwei Flugzeugen ist, nahm im Sommer vorigen Jahres im „Graf Zeppelin“ an dem Flug rund um die Welt teil. Nun hat der junge amerikanische Millionär um Teilnahme an dem Flug mit „Do X“ von Cadix oder Lisbon nach Neu-York gebeten. Da man jedoch nicht die Absicht hat, an dem geplanten Flug Fahrgäste teilnehmen zu lassen — ausgenommen sind drei Journalisten —, sondern lediglich Briefpost zu befördern gedenkt, so wurde Mr. Leeds dahin informiert, daß ein Besuch nur berücksichtigt werden könne, wenn er das vorgesehene „Briefporto“ für seine Person entrichte. Das Briefporto für diesen Flug wird einen Dollar pro Brief bei 20 Gramm Höchstgewicht betragen. Darnach dürfte das Briefporto für Mr. Leeds etwas über 5000 Dollar ausmachen.

Allensteig, O. A. Nagold, 10. Juli. Fleischvergiftung. In einem benachbarten Kurort sind in den letzten Tagen etwa zehn Personen, vorwiegend Kurgäste und Wirtschaftspersonal, an Vergiftungserscheinungen erkrankt, so daß sie zum Teil ins Bezirkskrankenhaus eingeliefert werden mußten. Man glaubt, die Beteiligten in kürzerer Zeit heilen zu können. Außer einem Kind, das hohes Fieber hat, scheint niemand in Lebensgefahr zu sein. Die Erkrankungen wurden verursacht durch den Genuß von verdorbenen Fleisch- oder Wurstwaren. Die Metzgerei des Orts wurde polizeilich geschlossen, und es wurden Proben zur Untersuchung nach Stuttgart gesandt. Von den Kurgästen sind mehrere abgereist.

Ulm, 10. Juli. Ein Lebensmüder. Heute nacht gegen 12 Uhr sprang ein 34 J. a. lediger Mann aus der Blaubeurer Gegend von der neuen Donaubrücke in selbstmörderischer Absicht in die Donau. Er wurde von einem des Wegs kommenden Arbeiter herausgeholt und zur Polizei gebracht. Als Grund zur Tat gab er Lebensmüdigkeit an.

Ebingen, 10. Juli. Ertrunken. Ein Opfer der Donau wurde gestern Ulrich Geiger, Bauernanwalt, von hier, der beim Baden in der Donau bei Tiergarten ertrunken ist. Offenbar wurde Geiger von einem Herzschlag betroffen.

Von der bayer. Grenze, 10. Juli. Chronik. Nachdem dieser Tage ein Einbruchdiebstahl im Pfarrhaus in Obenhäusen, W. A. Wertissen, sich ereignet hatte, suchte ein Einbrecher jetzt das Pfarrhaus in Thalstingen in der Nacht heim. In beiden Fällen waren die Einbrüche jedoch nicht lohnend. — Der 50jährige Landwirt Georg Schloffer in Dürrenlovingen hatte die durch einen Splinter verursachte kleine Wunde nicht beachtet und wurde nun ein Opfer des eingetretenen Wundstarrkrampfes.

Haigerloch i. Hohenz., 10. Juli. Ertrunken. Abends erkrankt beim Baden in der Enach die 14½jährige Tochter Anna des Fabrikwärters Josef Wannenmacher hier.

Amtliche Dienstnachrichten

Ernannt: Steuerinspektor Eugen Maier bei dem Landesfinanzamt zum Obersteuerinspektor; Zollpraktikant Zimmer bei dem Zollamt Friedberg, Landesfinanzamt Darmstadt, zum Oberzollsekretär bei dem Hauptzollamt Heilbronn; Zollwachmeister a. Fr. Kern bei dem Hauptzollamt Sigmaringen zum Zollwachmeister.

Verfetzt: Regierungsrat Kochel bei dem Finanzamt Ehlingen als Vorsteher an das Finanzamt Sindelfingen; Obersteuerinspektor Krauth bei dem Finanzamt Crailsheim an das Finanzamt Scharndorf; Obersteuerinspektor Vaidig bei dem Finanzamt Heidenheim an das Finanzamt Göppingen; Oberzollinspektor Herd die, Vorsteher des Zollamts Brunsbüttelkoog, Landesfinanzamt Kiel, als Leiter an das Bezirkszollkommissariat 1 (St.) Ulm; Zollinspektor Albert Hartmann bei dem Hauptzollamt Stuttgart als Vorsteher an die Transitabfertigungsstelle bei dem Hauptzollamt Stuttgart; Zollinspektor Böhlmann bei dem Hauptzollamt Sigmaringen an das Hauptzollamt Kaiserslautern, Landesfinanzamt Würzburg.

Uebertragen: Se eine ständige Fachlehrstelle für Hauswirtschaft an der kath. Volksschule in Biberach der Hauswirtschaftslehrerin Hedwig Wöcher daselbst; Friedrichshafen der Lehrerin Pia Schmid am Hauswirtschaftslehreminar in Kirchheim u. T.; Rottweil der Hauswirtschaftslehrerin Maria Maier in Ulm; eine Fachlehrstelle für Hauswirtschaft und Handarbeit in Stuttgart der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin Hedwig Müller in Friedrichshafen, und je eine Fachlehrstelle für Handarbeit in Ulm den Handarbeitslehrerinnen Maria Schmid und Maria Schweiß daselbst.

Lokales.

Wildbad, den 11. Juli 1930.

Landestheater. Heute Abend der große Lacherfolg „Weefend im Paradies“, Schwank in drei Akten von Arnold und Bach. Was diese beiden Schwerenöter alles wissen, erfahren, erlassen, das werden Sie hier hören. Wige und dazu Parodien aller Schattierungen. Ein Schwank voller Situationskomik, die den Zuschauer, er mag wollen oder nicht, zum Lachen zwingt. Die Rolle des Regierungsrat Dittchen spielt Walter Fischer-Altjen. — Samstag Abend zum zweiten Male die moderne Tanz- und Schlageroperette „Dolly“ von denselben Autoren wie bei „Weefend im Paradies“. Musik von Hirsch, Titelpartie: Käthe Hesse.

Die Mondschönheit.

Wer an diesen herrlichkühlen Abenden so gegen 7 Uhr um die Ecke des Kurparks biegt, wo die sechs mächtigen Fichten zum Himmelslicht aufstehen, bleibt unwillkürlich überrascht stehen vor der zauberischen Schönheit, die sich ihm da bietet. Schönheit, die sich dem Tage verbirgt, sich nur dem kühlen Abend und der sinkenden Nacht vertraut. Da blüht sie auf, so verlockend, so duftig, daß sie nicht länger unsern Blicken verborgen bleiben darf.

Die großen gelben Blüten der Nachtkerzen, die nun in dem sehenswerten Alpinum bis zu dessen höchster Höhe emporklettern, haben sich geöffnet. Voll Andacht und Staunen steht man vor dieser kurzen Pracht, die vergeht, ehe der Mond zweimal am Himmel steht. Die Nachtkerze ist luna-risch; der Mond schickt ihr, von Wolken getragen und in graue Nebelschleier gehüllt, seine Diener, die wässrigen Lindinen als Pflegerinnen. Aber die schon am vorvorigen Abend aufgegebenen Blüten hängen verweltet herab und fallen bei der leichsten Berührung ab. Doch sind zwei bis drei neue der vorher fast kentrecht aufgerichteten langen Blütenknospen stark angeschwollen und neigen sich herunter. Pöflich öffnen sie sich, entfalten die eingerollten Blumenblätter, und im Laufe von ein bis zwei Minuten steht die mit der tellerförmigen Öffnung seitwärts gerichtete Blume in vollem Saate da. Mit ihren langen Fruchtknoten sitzt sie an dem fast meterhohen, steif aufrechten Stengel; auf ersterem erhebt sich die vom Griffel durchzogene Blütenröhre, die oben in vier lange schmale, blasig über sich zurückschlagende Kelchblätter übergeht. Die geöffnete Blüte der großblumigen Form, wie wir sie hier vor uns haben, mit ihren vier verkehrthertzförmigen schönen Kronblättern hat einen Durchmesser von sechs bis acht Zentimeter. Zwischen den acht Staubblättern ragt der Griffel am weitesten hervor, um seine vier sternförmig ausgebreiteten fleischigen Narben zu zeigen. So bieten sich die selbst in der Dunkelheit leuchtenden und dann erst duftenden Blüten den langrüsseligen Schwärmer an. Vor der Blüte schwebend, stoßen diese den Rüssel in die Tiefe der Kelchröhre, während der klebrige Pollen sich an Kopf und Rüssel festsetzt. Treffen die Schwärmer auf ihrem weiteren Fluge eine ältere Blüte, so streifen sie die Pollenkörner an den vier Narbenästen ab, die hier die Stelle einnehmen, wo im Jugendzustand die Staubbeutel saßen. So kann man's Abend um Abend verfolgen, bis alle Blüten an dem wochen- ja monatelang sich streckenden ährenförmigen Blütenstand entfaltet sind. Wie kurz die Pracht der einzelnen. Und doch wie herrlich! Die letzten Sonnenstrahlen fallen auf die hübsche Gruppe der Nachtschönen, verleihen dem warmen Purpur der um sie stehenden Himmelsröschen und dem Rot der Spornblume das letzte Feuer und flammen nochmals auf an den roten Stämmen der gegenüberstehenden Rottannen. Dann gehört das fahle Abendlicht den seltsamen Nachtblütern. Noch im Sehen werfen wir ihnen einen Abschiedsblick zu, uns umschauend wie nach einer bezaubernden Schönheit.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Graf Zeppelin am Nordkap. Bei herrlichem Wetter überflog der „Graf Zeppelin“ am Donnerstag um 11 Uhr vormittags die Stadt Hammerfest, warf einen Postbeutel ab und nahm dann Kurs auf das Nordkap.

Todesfall. Das älteste Mitglied des Kardinalkollegiums in Rom, Kardinal Bannutielli, ist im Alter von 94 Jahren gestorben.

Rault †. In Paris ist Staatsrat Rault im Alter von 73 Jahren gestorben. Er wurde 1920 als Präsident der Regierungskommission des Saargebietes nach Saarbrücken geschickt mit dem Auftrag, das Saargebiet französisch zu machen und dessen Einverleibung in Frankreich vorzubereiten. Diesen Auftrag hat er aus Rücksichtlosigkeit mit allen Gewaltmitteln durchzuführen versucht. Durch die vielen Skandale in der Verwaltung hat er sich aber im Saargebiet unmöglich gemacht und er wurde 1926 vom Völkerbund abberufen, er erlebte aber die Genugtuung, daß sein nicht anders gearteter Neffe Moritz Rault zu seinem Nachfolger ernannt wurde, der den Posten noch heute bekleidet.

Die drei größten Städte Polens sind Warschau mit 1 086 000 (1929), die Industriestadt Lodz mit 597 000 und Posen mit 248 000 Einwohnern.

Eine ungewöhnliche Hitze herrscht zur Zeit in Chicago und Umgegend. In einigen Städten wurden 39 bis über 42 Grad Celsius gemeldet. In zwei Tagen sind bereits zwölf Personen gestorben.

Zwei verschüttete Verolente kurz vor der Rettung zu Tode gekommen. Am Mittwoch wurden auf der Seche Wiese in Mühlheim-Heßeln (Ruhr) zwei Bergleute durch Gebirgssturz aus dem Hangenden verschüttet. Die sofort aufgenommenen Rettungsarbeiten führten im Lauf der Nacht dazu, daß sich die Bergungsmannschaft mit den Verschütteten durch Klopfzeichen verständigen konnte. Als man bereits die Hand eines Verschütteten freigelegt hatte, erfolgte ein neuer Gebirgssturz. Der die beiden noch tiefer verschüttete. Beide konnten erst am andern Tag als Leichen geborgen werden.

Die Fliegenplage

Der Kampf gegen die Fliegenplage muß sich in erster Linie gegen die allbekannteste Stubenfliege richten, denn diese überwiegt unter allen bei uns vorkommenden Fliegenarten durchschnittlich zu 82 Prozent. Das Weibchen der Stubenfliege legt keine Eier in Klumpen, die oft mehrere hundert Stück enthalten, an Orie, wo die ausgeschlüpfenden Larven Nahrung finden können, also besonders in leicht faulende oder gärende Stoffe aller Art. Die glänzenden weißen Junglarven sind sehr lebhaft und bohren sich sofort in ihren Nahrungsträger ein. Nach zweimaliger Häutung kann die gefräßige Larve schon nach drei Tagen reif zur Verpuppung werden, gewöhnlich braucht sie dazu im gemäßigten Klima bei Vorhandensein ausreichender Feuchtigkeit 5—8 Tage. Zur Verpuppung verläßt sie ihren feuchten Geburtsort und sucht sich ein trockenes Versteck. Die Fliege schlüpft dann je nach den Verhältnissen nach 3 Tagen bis fünf Monaten und lebt im Sommer nur noch 2—4 Wochen, bei kühlem Wetter aber bis zu 13 Wochen. Die Schädlichkeit der Fliegen äußert sich neben der Belästigung von Mensch und Tier in der Verschmutzung von Gebrauchsgegenständen und Waren durch erbrochene Nahrung und Kot, in der Verschleppung von Fäulnisbakterien und Schimmelpilzen und in der Uebertragung von gefährlichen Krankheiten, besonders von Typhus, Dysenterie, Cholera, Tuberkulose, Lepra, Milzbrand u. a. mehr. Man hat bei einer Fliege bis zu hundert Mil-

lionen Bakterien im Darm und bis zu mehreren Millionen außen an ihrem Körper gezählt und ersieht schon daraus, welche unmittelbare Gefahr die Fliegenplage bedeutet.

Für ihre Bekämpfung ist neben der Anwendung der bekannten Mittel wie Fliegenfallen, Aufstellen von Formaldehyd-Milch (15 Teile 40prozentiges Formaldehyd, 20 Teile Milch, 65 Teile Wasser) in Küchen, Bäckereien, Schlächtereien und dergl., die Verstäubung von frischem Insektenspulver zu empfehlen. Man schließt nachts alle Türen und Fenster und verstäubt mit einer Insektenspulverspritze das Pulver auf Wände, Decke, Decken, Tische, Regale usw. Die am Morgen betäubt am Boden liegenden Fliegen legt man zusammen und verbrennt sie. In Ställen, wo neben Verdunkeln auch peinliche Säuberungen von Flit oder Whiff. Das eine oder andere der genannten Mittel ist in jeder Drogenhandlung erhältlich. Man rechnet bei den Verstäubungsmitteln 1—2 ccm auf 1 cbm Luftstrom; ihre Verwendung ergibt ein erlosenes Gemisch, bedarf also einer gewissen Vorsicht unter Vermeidung offener Flammen jeder Art. Sehr wichtig ist ferner die Vernichtung der Fliegenbrut an den Venturien. Schnellste Abfuhr von Mist und Abfall in fliegensichere Behälter, oder, wo dies nicht möglich ist, Ueberdecken der Grube mit einer Erdschicht von 30 Zentimeter Dicke beugt der Eiablage vor. Die Fliegenlarven selbst tötet gelochter Kalk in Beimengung von 1 Prozent brennenden Tadeln. Um schließlich das Eindringen der Quälgeister in Wohnungen zu verhindern, soll man nur im Schatten liegende Fenster und Türen öffnen, da die Fliegen meist mit der Sonne um das Haus wandern. Stallfenster freigeht man mit blauer Farbe an und sichere sie durch Fliegengitter. Die Wände werden am besten unter Zufuß von Alaun (1 Kg. auf 100 Kg. Kalkmilch) geweißt. Nahrungsmittel sind durch Drahtgitter, die unten dicht anstehen müssen, zu schützen.

Sport

Stuttgart, 10. Juli. Sperrung der Solitude-Kennstrecke. Wie der Allgemeine Deutsche Automobilclub mitteilt, wird am Freitag, den 11. und Samstag, den 12. d. M. die Strecke rund um die Solitude in den Vormittags- und den frühen Nachmittagstunden für den öffentlichen Verkehr gesperrt. An beiden Tagen findet das Einfahren zum Solitudevennen 1930 statt.

Handel und Verkehr

Das Weingeseh

Der Unterausschuß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags hat seine Beratungen über das neue Weingeseh abgeschlossen. Der Ausschuß hat folgende Änderungen bzw. Zusätze zum Entwurf beschlossen: Entkeimter oder mit entkeimtem Rest verfehter Wein gilt nicht als gezuckerter Wein, soweit die Entkeimung vor vollendeter Gärung erfolgt oder entkeimter Traubenmost zugefügt ist. Er darf indessen mit den Bezeichnungen Naturwein, Wachstum, Gewächs oder Kreszenz nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn er eine deutliche Bezeichnung als entkeimter Wein trägt. Die Nachahmung von Wein aus Hagebutten oder Schlehen wird verboten. Hausruhm darf nur in der Zeit vom Beginn der Traubenernte bis zum 31. Dezember des Jahres hergestellt werden. Ausländische Tafeltrauben mit Zollvergünstigung dürfen zur Herstellung von Most oder Wein nicht verwendet werden. Mit Genehmigung der zuständigen Behörden können sie jedoch, unter ausreichenden Sicherungsmahnahmen, zur Herstellung von Essig oder Branntwein Verwendung finden.

Betrieben oder deren Zweigstellen, in denen nur Weine in fertigen Zustand vom Mutterbetrieb bezogen und unverändert an den Verbraucher abgegeben werden, können Erleichterungen oder Befreiungen von der Pflicht der Buchführung für den Weinhandel zugestanden werden. Die Ausführungsbestimmungen sollen mit Zustimmung des Reichstags erlassen werden. Bei Verstößen gegen das Geseh kann — neben der Strafe — auf Einziehung oder Vernichtung der Erzeugnisse oder Stoffe erkannt werden. Im übrigen wurde die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Da es kaum möglich erscheint, die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig fertigzustellen, ist beabsichtigt, zunächst die wichtigsten Bestimmungen des Gesehes so zeitig in Kraft zu setzen, daß sie schon für die diesjährige Weinerte in Geltung sind.

Bermahlungszwang für Inlandweizen verlängert

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags stimmte am Donnerstag dem Gesetzentwurf über die Bermahlung des Inlandweizens zu, wonach der Bermahlungszwang, der am 31. Juli außer Kraft tritt, auf unbestimmte Zeit verlängert wird. Vom 1. August bis zum 30. November jeden Jahres müssen mindestens 40 Prozent, in den nächsten Monaten bis Ende Juli mindestens 30 Prozent vermahlen werden.

Kohlenäureausbrüche in Kohlengruben

Die Gefahr der Kohlenäureausbrüche, die 17 Hausdorf ein so schweres Unglück herbeiführt haben, ist seit dem Jahr 1894 bekannt. Nur drei bis 4 Gruben, die in der Hauptsache im Waidenburger Revier in Schlefien liegen, sind in dieser Weise gefährdet. Das Gas dringt aus dem Erdinnern aus den tieferen Schichten der Erdrinde aus Spalten auf und verbreitet sich in die Kohlenflöze und in das benachbarte Gestein. Beim Abbau tritt es dann zutage. Manchmal aber sammeln sich die Gasmassen unter starkem Druck an und es kommt zu Ausbrüchen. Die Ausbruchgefahr auf der Wenzelsgrube hat in der letzten Zeit zugenommen. Im Jahr 1929 wurden 35 Ausbrüche verzeichnet, ohne daß aber ein Menschenleben verloren ging. Von der Bergbaubehörde sind umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, von denen man glaubt, daß sie die Sicherheit der Belegschaft unbedingt gewährleisten. An gefährdeten Stellen hat man nach Zurückziehung der Belegschaft Gas angeammelt, das zur Explosion gebracht und dadurch jede Erstickungsgefahr für die dort arbeitenden Menschen beseitigt.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben die Ausbrüche jedesmal etwa 1000 Tonnen Kohle herausgeschleudert. Beim Ausbruch in der Wenzelsgrube am 9. Juli dürfte ein Vielfaches dieser Menge herausgeschleudert worden sein. Die Arbeiter sind entweder durch Erstickung oder durch diese herausgeschleuderten Gesteinsmassen getötet worden. Eine Explosion hat nicht stattgefunden.

Berliner Dollarkurs 10. 7. 4,188 G., 4,196 B.
Dt. Abl.-Anl. 59,75
Dt. Abl.-Anl. ohne Zinsl. 8,50

KAFFEE MAG SCHONT Dieser Bohnenkaffee ist stets frisch in den hiesigen Geschäften

Wihl, Rost	Feinkost Klob
Feinkost Großmann	Linder's Delikatessengeschäft
Emilio Hammer	L. Kappellmann
	Robert Treiber



Berliner Geldmarkt, 10. 7. Tagesgeld 3-5 v. H. Monatsgeld 4,5-5,75 v. H. Warenwechsel 3,75 v. H.

Privatdiskont: 3,75 v. H. kurz und lang.

Die Schweizerische Nationalbank, Zürich, hat ihren Diskont von 3 auf 2 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß von 4 auf 3 1/2 Prozent ermäßigt.

Die Bank von Indien ermäßigte den Diskontsatz von 6 auf 5 Prozent.

Neue Reichsschatanweisungen zu 5 1/2 v. H. Die Reichsbank hat am 9. Juli zum ersten Mal einen neuen Betrag einjähriger Reichsschatanweisungen, fällig am 31. Mai 1931, mit 5 1/2 v. H. Zinsen angeboten. Die letzten Schatanweisungen waren am 31. Mai d. J. noch zu 5 1/2 v. H. angeboten worden. Auch die Post-schatanweisungen sind schon zu 5 1/2 v. H. auszugeben worden. Von letzteren sollen übrigens weitere 100 Mill. Mark begeben werden.

Die Württ. Wohnungskreditanstalt im Jahr 1929

Die Württ. Wohnungskreditanstalt hat ihren Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1929 (1. April 1929 bis 31. März 1930) vorgelegt. Seit ihrem Bestehen hat die Wohnungskreditanstalt auf 45 000 neue Wohnungen 157 Millionen Reichsmark Baudarlehen und auf 2100 alte Wohnungen 235 Millionen Reichsmark Instandsetzungsdarlehen gewährt. In diesen Summen sind neben dem Wohnungsbauanteil der staatlichen Gebäudeerschuldungssteuer Anleihe- und Pfandbriefmittel in Höhe von 91 Millionen Reichsmark enthalten. Bei einem durchschnittlichen Baudarlehensbetrag von 3500 RM für die Wohninheit sind also in Württemberg mit diesen zuzähligen 91 Millionen Reichsmark weitere 20 000 Wohnungen für etwa 110 000 Menschen geschaffen worden. Etwa 20 Proz. aller beliebigen Wohnungen fallen auf Groß-Stuttgart; es sind also von jenen 110 000 Menschen gegen 90 000 auf dem Land und in den Mittelstädten. Das Baujahr 1929 konnte sich konjunkturmäßig im ganzen halten. Das Bausjahr 1929 war aber ein ausgesprochenes Verlustjahr; insbesondere ist die Ausgabe von Wertpapieren um 40 Proz. gegen das Jahr 1928 zurückgegangen. Der Reingewinn an Wohnungen - sowohl im Deutschen Reich als auch in Württemberg - war nicht unbefriedigend (im Deutschen Reich 317 000 gegen 310 000 Wohnungen des Vorjahres, in Württemberg 12 767 gegen 12 470 Wohnungen des Vorjahres). Die Finanzierungsfrage 1929 wickelt sich daher erst im Baujahr 1930 aus. Die Wohnungskreditanstalt hat infolgedessen wiederholt und früh in der Öffentlichkeit zur vorsichtigen Baufinanzierung gemahnt. Der innere Stand der Anstalt ist befriedigend.

Was die Darlehensgewährung im Berichtsjahr betrifft, so wurden bei einer Anmeldung von 15 000 Wohnungen 8086 Wohnungen mit einer Gesamtsumme von 25 017 000 RM. Darlehen von der Wohnungskreditanstalt begeben. Diese 8086 neuen Wohnungen haben einen Gesamtaufwand (einschließlich Grunderwerb) von rund 89 993 000 RM. verursacht (auf die Wohnung im Durchschnitt 11 100 RM.). Die Finanzierung des Wohnungsbaus in Württemberg ist gesund. Erfreulich ist besonders der verhältnismäßig hohe Anteil 38,9 Proz. an eigenen Mitteln und an hypothekentfreien fremdem Geld.

Was die Größe und die Art der Wohnungen anlangt, so sind auch im Baujahr 1929 wieder in weit überwiegender Zahl (64,4 Prozent) Dreizimmerwohnungen erstellt worden. Ganz überwiegend wurde Flach gebaut. Das Einfamilienhaus steht nach der Zahl der Gebäude mit 2109 an der Spitze; ihm folgt das Zweifamilienhaus, das die überwiegende Zahl der Wohnungen enthält. Die Wohnungsbeschaffung für die Kinderreichen, Kriegsbeschädigten und Vertriebenen war wieder Gegenstand besonderer Fürsorge. Aus dem Reichswohnungs-fürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wurden dem Land Württemberg im Rechnungsjahr 1929 vom Reichsarbeitsministerium 165 000 Reichsmark zur Verfügung gestellt. Hieraus wurden an 79 Schwerkriegsbeschädigte und Kriegserwitwen Darlehen bewilligt.

Die Mieten der Wohnungen, die mit Darlehen der Wohnungskreditanstalt gebaut werden, betragen etwa das Doppelte der Marktrenten. In Stuttgart kostet eine solche neue Dreizimmerwohnung 60-80 RM. monatlich, eine Dreizimmerwohnung 90-120, in Ulm eine Dreizimmerwohnung 60-90, in Heilbronn eine Dreizimmerwohnung 70-100, in Ludwigsburg eine Dreizimmerwohnung 70-90 RM. monatlich. Hier macht sich allmählich mehr und mehr das Mißverhältnis zwischen den Neubausmieten und den Mieten in den Altmwohnungen bemerklich, auch verengt sich der Kreis der Mieter, der die teuren Neubausmieten zahlen vermag, immer mehr. Die Städte legen die Miete in den gemeindeeigenen Neubauswohnungen vielfach nach der Miete der Altmwohnungen fest, sie legen aber für jede Wohnung einen erheblichen Betrag darauf, der sich in Stuttgart auf durchschnittlich 300 RM. für die Wohnung be-

trifft. Das Problem der tragbaren Miete tritt immer ernster in Erscheinung und wird auch der Wohnungskreditanstalt vielfach schon im Jahr 1931 Anlaß zu besonderen Maßnahmen geben.

Rechtzeitiges Inkrafttreten des Weingesezes

Der Volkswirtschaftliche Ausschuh des Reichstages hat den Wunsch ausgesprochen, daß das neue Weingesez noch vor der Sommerpause des Reichstages verabschiedet werden solle, damit die Vorteile des Gesezes schon für die diesjährige Weinernte wirksam werden können. Ein Interzessenschuh hat die Vorlage sofort in Arbeit genommen.

Der Gesezentwurf enthält u. a. die Bestimmung, daß der Verschuh deutscher Weisweine mit ausländischen durchaus verboten wird; der Verschuh deutscher Rotweine bleibt bis zu einem noch festzusetzenden Prozentsatz erlaubt. In der Zukunft kann bei nördlicher gelegenen Weingemartungen ein Viertel Zuckerkonsumation zugelassen werden gegen bisher ein Fünftel. Im Ausschuh wurde ein ausdrückliches Verbot gewünscht, daß die unter Zollvergünstigung eingeführten Tafeltrauben zur Weinbereitung verwendet werden, wie es vielfach in unerlaubtem Wettbewerb geschieht. Die Betreffenden sollen auch wegen Steuerhinterziehung strafbar sein. Hybridenweine dürfen noch einer Uebergangsfrist von fünf Jahren überhaupt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden; schon jetzt soll über der Hybridenwein als solcher deklarieren werden, und er darf nicht mit anderen Weinen verschuh werden. Der Gesezentwurf gibt klare Vorschriften über die Verwendung von Weinstümpfen, wozu die Verschuhweine den geordneten Verschuhzeichnungen, wobei die Verschuhweine den geordneten Verschuhzeichnungen und in den allgemeinen Verkehr gebracht worden ist, bestimmt das Gesez, daß Rückstände der Weinbereitung und trockene Weinbeeren künftig nicht mehr zur Herstellung von Hausstrunk verwendet werden dürfen. Eingeführte Tafeltrauben sollen nach dem Entwurf nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Behörden zur Weinbereitung verwendet werden dürfen.

Beim Milchgesez hat der Ausschuh die Bestimmung gestrichen, daß die Geldstrafen für Verfehlungen den Milchkontrollstellen zustehen sollen.

Konkurse: Oskar Mühlstein, Friseurmeister in Klosterreichenbach W. Freudenstadt; Georg Reutter, Hafnermeister in Reibulach W. Calw. - Ja. Fr. Beiser, Weinbau und Weingroßhandlung in Heilbronn. - Ludwig Kiese, Schnittwarengeschäft in Leupheim.

In dem Konkurs Köbel u. Ledt in Leipzig sind schwere Bilanz- und Bücherfälschungen festgestellt worden, durch die die Leipziger Stadtbank verleitet wurde, den Firmeneinhabern, die nur ein Eigenkapital von 20 000 Mark hatten, Kredite von mehreren 100 000 Mark einzuräumen. Der Verlust wird 2 Millionen übersteigen.

Vergleichsverfahren: Diplomingenieur Julius Hofacker, Baugeschäft in Stuttgart-Wangen. - Franz Doderer, Kolonialwarenhandlung in Murrhardt.

Die Wiener Seifenfabrik Gottlieb Tauffia ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Schulden betragen 510 000 Mark.

Antrag auf Aenderung des Steuerzinses. Die Fraktionen der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Christlichnationalen Bauernpartei haben in einem Antrag die Reichsregierung ersucht, einen Gesezentwurf vorzulegen, wonach die Höhe der Verzugszinsen bei Steuerrückständen dem Reichsbandenrat (derzeit 4 Prozent) angepaßt werden soll.

Die Frachtwagenstellung der Reichsbahn belief sich in der am 28. Mai endenden Woche auf 936 800 Güterwagen gegen 1 003 000 in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Preisermäßigung der Süddeutschen Zinkblechhändlervereinigung. Die Süddeutsche Zinkblechhändlervereinigung hat mit Wirkung vom 9. Juli ab ihre Preise um 1 1/4 Prozent ermäßigt.

Arbeitsniederlegung. In der Maschinenfabrik Flottmann in Herne (Westf.) haben 700 Mann die Arbeit niedergelegt, weil sie mit dem Verhauher Schiedspruch nicht einverstanden sind. Das Werk liegt still.

Die Lieh Warenhaus AG. hatte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von 237 Mill. RM. (190 Mill. im Einzelhandel und 47 Mill. im Engrosgeschäft). Bei einem Stammkapital von 34 636 000 RM. und einem Vorzugskapital von 200 000 RM. wird nach dem Beschluß der Hauptversammlung eine Dividende von 10 v. H. verteilt. Ein Antrag, die Dividende auf 15 v. H. zu erhöhen, drang nicht durch.

Stuttgarter Börse, 10. Juli. Die heutige Börse eröffnete im Einklang mit der festeren Frankfurter Abendbörse in freundlicher Stimmung. Im Verlauf zogen die Kurse, vermutlich auf Deckungen, weiter an. Die Tendenz war bis zum Schluß fest.

Berliner Getreidepreise, 10. 7. Weizen märk. 28.85-29.10, Roggen 17.20-17.70, Futter- und Industriegerte 17-19, Hafer 16-16.60, Weizenmehl 32.50-40.50, Roggenmehl 22.65-25.25, Weizenkleie 10.25-10.75, Roggenkleie 9.75-10.50.

Bremen, 10. Juli. Baumwolle Middl. Univ. Stand. loco 14.90.

Märkte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt, 10. Juli. Dem heutigen Markt im Stuttgarter Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 6 Ochsen, 3 Bullen, 54 Jungbullen, 57 Jungrinder, 28 Kühe, 200 Kälber, 367 Schweine und 1 Schaf. Davon blieben unverkauft: 4 Ochsen, 24 Jungbullen, 20 Jungrinder und 10 Kühe. Verkauf des Marktes: Großvieh schleppend, Ueberstand, Kälber und Schweine ruhig.

Ochsen:	10. 7.	8. 7.	Kühe:	10. 7.	8. 7.
ausgemästet	—	54-57	keilschlag	—	25-30
vollfleischig	—	49-52	gering gemästet	—	18-23
keilschlag	—	—			
Bullen:			Kälber:		
ausgemästet	50-51	51-53	feinste Mast- und beste Saughälder	73-76	73-76
vollfleischig	40-48	48-50	mittl. Mast- und gute Saughälder	60-69	61-69
keilschlag	—	—	geringe Kälber	—	52-60
Jungrinder:			Schweine:		
ausgemästet	65-67	66-69	über 300 Pfd.	57-59	56-59
vollfleischig	48-63	50-54	240-300 Pfd.	58-61	58-61
keilschlag	—	46-49	200-240 Pfd.	62-64	60-64
gering gemästet	—	—	180-200 Pfd.	62-63	62-64
			120-160 Pfd.	—	60-62
			unter 120 Pfd.	—	60-62
Kühe:			Sauen		
ausgemästet	—	41-47			
vollfleischig	—	32-39			

Viehpreise. Calw: Ochsen 1520-1680 d. R. Kühe 360-570, Kalbinnen 410-582, Jungrinder 320-440. - Pöfeldelheim: Kleinvieh 200-300, Rinder 300-500, Stiere 400-600 Mt.

Schweinepreise. Winnenden: Milchschweine 28-40, Käufer 80 bis 90. - Calw: Käufer 85-100, Milchschweine 21-40. - Leutkirch: Ferkel 35-40. - Wangen i. A.: Ferkel 30-40. - Weingarten: Ferkel 35-40. - Weidertstadt: Milchschweine 18-30 Mt.

Fruchtpreise. Winnenden: Weizen 14-14.80, Hafer 7.50 bis 7.80, Dinkel 9.80-10.10, Roggen 10-10.60, Gerste 10.70-11.10 Mt. - Biberach: Weizen 14, Roggen 8, Gerste 9, Hafer 6-7.50, Kernen 14.20-14.50, Weizen 9.50-9.80. - Nagold: Weizen 14.50, Dinkel 10.60, Roggen 10.50-11, Gerste 10.90-11, Hafer 7-8.70 Mt.

Stand der Regen im Reich Anfang Juli

Für die wichtigsten Gebiete des deutschen Weinbaus lautet die Begutachtung des Rebstands unter Zugrundelegung der Zahlennoten 1 gleich sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering wie folgt: Preuß. Rheingebiet 1,9 (im Bormonat 2,0), übriges Preuß. Rheingebiet, 2,3 (2,3), Rheingebiet 1,9 (2,1), Mosel-Saar- und Ruwertal 2,3 (2,5), Ahrgebiet 2,0 (2,1), Badische Weinbaugebiete 2,4 (2,4), Rheinhellen 2,0 (2,3), Rheinpfalz 2,1 (2,3), Unterfranken 2,0 (1,9), Neckartreis 2,1 (2,3).

Das Wetter

Im Westen liegt Hochdruck, im Norden eine Depression, die sich allmählich fühlbar macht, so daß für Samstag und Sonntag mehrfach bedecktes, unbeständigeres Wetter zu erwarten ist.

Heute Ferienheft der „Woche“! Ein dickes, reichhaltiges Heft mit dem großen Bilder- und Textinhalt, wie man es bei der „Woche“ eben gewöhnt ist. Diesmal aber nun noch erweitert durch ein Ferien-Preisausschreiben: „Ort der Handlung? Und wie heißt das Stück?“ J. B. Sie sind in Leipzig, und da fällt Ihnen ein, daß Goethe einzelne Szenen aus dem „Faust“ nach hier verlegt hat. So sollen Sie sich bei 10 Orten erinnern. Machen Sie mit, die „Woche“ hat 1000 Preise für richtige Lösungen ausgesetzt. Erfreuen Sie sich an diesem schönen „Woche“-Ferienheft. Überall für nur 50 Pf. zu haben.

Meine liebe Reisebegleiterin nach Baden-Baden bitte ich um baldige Nachricht unter **RGZ** postlagernd Feuerbach-Stuttgart.

Sind die Photos nicht angekommen?

Gasthaus z. grünen Hof



Samstag und Sonntag
Mehlsuppe

wozu freundlich einladet Frau Mehr.

Sie halten nichts von Doktorbüchern?

Sie haben recht. Viele stiften mit lauter Heilkunst lauter Unheil. Lesen Sie einmal in Reinhard's Heilkunde für Alle. Dann wissen Sie: dieses Werk ist eine überragende Leistung. Reinhard sagt alles, was ein Laie verstehen kann. Ein stattlicher Band, 926 Seiten in Lexikonformat, 475 Bilder, tadelloso gedruckt, vornehm in Ganzleinen gebunden 30 M. Teilzahlungen. Illustrierte Prospekte mit Lese- und Bildproben in den Buchhandlungen oder durch den

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

Stadtbücherei.

Die Bücherabgabe findet jeden **Freitag** abend von 6-8 Uhr statt.
Der Bücherwart.

Landes-Kurtheater

Direktion: Steng-Krauß
Fernsprecher 535

Anfang jeweils abends 8 Uhr

Freitag den 11. Juli

Weekend im Paradies

Schwank in 3 Akten von Arnold und Bach.

Samstag den 12. Juli

DOLLY

Operette in 3 Akten von Arnold und Bach.
Musik von Hugo Hirsch.

Sonntag den 13. Juli

Ein Walzertraum

Operette in 3 Akten von Oscar Strauß.

Montag den 14. Juli

Die fünf Frankfurter

Lustspiel in 3 Akten von Carl Rössler.

Dienstag den 15. Juli

Geschäft mit Amerika

Lustspiel in 3 Akten von Paul Frank und Ludwig Hirschfeld.

Mittwoch den 16. Juli

Der Graf von Luxemburg

Operette in 3 Akten von Franz Lehár.

Donnerstag den 17. Juli

Hochzeit in Hollywood

Operette in vier Bildern von Oscar Strauß.

Württ. Schwarzwald-Verein Wildbad.

Morgen Samstag

Abendwanderung

zum Wildsee. Ab etwa 11 Uhr gefälliges Beisammensein in der Grünhütte.

Zusammenkunft 7.45 Uhr abends im Talbahnhof der Bergbahn.

Jedermann, auch Kurgäste, herzlich willkommen.



Radfahrer-Berein Schwarzwald Wildbad e.V.

Morgen Samstag, 12. Juli abends 7/9 Uhr

Mitglieder-Bersammlung

im „Grünen Hof“.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

Der Vorstand.

Gesucht einen Chauffeur für 2-3 Wochen.

Angebote sind mit Gehaltsansprüchen an die Tagblatt-Geschäftsstelle unter S. S. 300 einzureichen.

Einmach-Zucker billiger!

Photographen-Apparat

Dienstag nachmittag im reservierten Kurgarten liegen geblieben. Finder erhält bei Rückgabe gute Belohnung. Abzugeben beim Portier Hotel Klump.

Sommer-Sprossen

auch in den hartnäckigsten Fällen, werden in einigen Tagen unter Garantie durch das echte unschädliche Leint-Verdünnungsmittel „Venus“ Stärke B. beseitigt. Keine Schälkur. Pr. N. 2, 75. Gegen Pökel, Mitterer Stärke A. Eberhard-Drogerie.

Musik-Schule Wildbad

Charlottenstraße 40
Gründliche, faßmäßige Ausbildung nach Hochschulmethode. Eintritt jederzeit, auch für auswärtige Schüler. Mäßiges Honorar im Abonnement. Beratungen gern und kostenlos. Ernst Müller Musikdirektor.

Kristallzucker Griefzucker Sutzucker

in H. Beuten von ca. 13 Pfd.

Sämtl. Einmachgewürze

ferner empfehlen: Neue Kartoffeln 6 Pfd. 45 Pf.

Somaten

schöne reife Früchte Pfd. 22 Pf.

Frische Gurken

Süß 22 Pf.

Vollefröge Zitronen

10 Stück 75 u. 90 Pf.

und 5% Rabatt

Pfannkuch